

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

30.5.1857 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969311](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969311)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

— * Sonnabend, den 30. Mai. * —

N^o 22.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In der Bundestagsversammlung hat man sich der invaliden ehemaligen schlesw.-holst. Offiziere angenommen, indem von Oldenburg der Antrag gestellt und auch vom Ausschuß gutgeheißen ist, daß ihnen die residirenden Pensionen von 1852 und 53 nachträglich gezahlt werden sollen. — Die Herzogin von Orleans, welche sich durch weiblich-fürstliches Benehmen in ihrem Exil die Theilnahme von ganz Europa erwarb, weilt jetzt als Gräfin von Billiers mit ihren beiden für den Thron von Frankreich gebornen Söhnen in Innsbruck, während Prinz Napoleon über Köln wieder in die Hauptstadt von Frankreich zurückkehrte. Nachdem er das Schlachtfeld bei Leipzig besucht hatte, gab er Abends den Militärbehörden von Leipzig im Hotel de Baviere einen großen Schmaus. In Köln besichtigte er den Dom sehr genau. — Der Prinz Carl von Baiern, Feldmarschall, Bruder des Königs, hat sich morgantisch mit der Wittve des Schauspielers Hölken vermählt, die zur Gräfin von Tegernsee ernannt wird, sowie seine erste Frau, auch eine Schauspielerin, zur Gräfin von Baiersdorf ernannt war. — In Hannover hat der König in Sachen des Osnabrücker Gesangbuchs gegen die Bevölkerung zu Gunsten des Consistoriums dahin entschieden, daß das Gesangbuch (wir theilten vor längerer Zeit einige charakteristische Proben aus demselben mit) sehr wohl zum Gebrauch geeignet sei und ein Katechismus im selbstigen Sinne soll noch hergestellt werden. — Der König von Hannover hat die Feier seines Geburtstags in Hannover durch einen „großen Corso“ eingeleitet; am 17. war Cour und Ball. So ist jetzt überall an den Höfen immer Festtag! Glückliche Zeiten!

Oesterreich. In Wien nimmt die großartige landwirthschaftliche Ausstellung, zu deren Eröffnung der Kaiser eigens von Ofen herübergekommen war, die allgemeine Aufmerksamkeit sehr in Anspruch; sie soll ganz ausgezeichnet sein. — Der flüchtige Bankcassirer ist schleunig erwischt worden und hat seine Veruntreuungen bis zu 360,000 fl. bereits eingestanden, diese sind durch seine Sucht, im kleinen Lotto zu spielen, veranlaßt und durch ein übertriebenes Vertrauen seiner Vorgesetzten an der Nationalbank möglich geworden. — Ein Rittmeister von Neegenstein, der 40,000 fl. an der Börse verlor, hat sich deshalb erschossen.

Schweiz. Wie aus Paris, Bern und Berlin gemeldet wird, ist die uninteressante Neuenburger Frage endlich ihrer Erledigung nahe, insofern Graf Walewski bereits die Anzeige haben soll, daß der König von Preußen nunmehr die Pariser Vergleichsvorschläge genehmigt oder sie gar noch übertroffen hat, indem er auf die in denselben stipulirte Entschädigung von einer Million Fres. verzichtete. Die Kreuzzeitung findet darin zwar einen Sieg des Radicalismus über das historische Recht; allein sie gesteht auch ein, daß solcher bei demaligen Zeitläuften nicht zu vermeiden war. Sie sollte sich lieber mit einem ihrer geistreichsten Partisanen, mit Dr. Wolsfg. Menzel trösten, der, zugleich Radicalen- und Franzosenfresser, in seinem neuesten Geschichtswerke sagt: Die Interessen sind jederzeit stärker als die Prinzipien. — Uebrigens sehen die Schweizer Radicalen in dem Vertrage gerade das Gegentheil, nämlich eine Uebersvortheilung des natürlichen Rechts durch diplomatische Pfliffe und Kniffe und sie protestiren noch immer gegen den Vertrag. — Der Zank wird aber doch nachgerade allzu langweilig. — Uebrigens hatte der König von Preußen noch andere Aenderungen verlangt, die Schweiz aber solche nur gezwungen zulassen zu wollen erklärt, worauf denn der König mit dem „Verweise“, den die Schweiz wegen indiscreter Veröffentlichung des Vermittlungsvorschlags erhalten habe, sich zufrieden gab. Gegen solchen „Verweis“ hat aber bekanntlich die Schweiz gebüßig protestirt und vielmehr das amtl. Kaiserblatt Lügen gestraft.

Frankreich. Politisch ist es immer noch still. Die Neuenburger Frage ist endlich erledigt, indem Preußen die Beschlüsse der Conferenz genehmigte; nur der Satz wegen der Million wurde gestrichen. Am 25. fand die Schlußsitzung statt. — In Fontainebleau gehts nach dem Eintreffen des Königs Mar von Baiern wieder hoch her. — Der Großfürst war noch in Bordeaux. — Marschall Standon war von Algier aufgebrochen, um sich an die Spitze der Expedition gegen die Kabylen zu stellen.

Großbritannien. Das englische Unterhaus hat für die Prinzessin Royal 40,000 £ Aussteuer und 8000 £ Jahresrente einstimmig bewilligt. — Es heißt, die Prinzessin werde den Sommer am Rhein zubringen; gewiß wird gemeldet, daß der Prinz von Wales im Hotel de l'Europe zu Königswinter den Juli und August wohnen wird und wird das Hotel für diese Zeit mit 12,000 \$

bezahlen. Da auch Victoria wahrscheinlich zum Abien kommen wird, so haben die Wirthe dort gute Aus- sichten.

Rußland. Der Czar hat seine letzten Amnestie- Erlasse noch neuerdings ausgedehnt; an den confis- cirten Gütern der Amnestirten aber wird auch jetzt noch festgehalten. — In der Nawa war einige Tage wieder so viel Treibeis, daß die Verbindung mit Kron- stadt unterbrochen war.

China. Der Nebenkönig der Insurgenten, der zu den Kaiserlichen übertreten und Nanking überliefern wollte, ist im Augenblick des Verraths mit seinem Anhang er- mordet. — Jeh hat 16 gefangene englische Soldaten und Matrosen gegen 400 Piaster per Kopf ausgeliefert; sein Unterhändler ließ sich aber 500 Piaster geben; denn auch in China gilt das Sprichwort: „vom Verdienst lebt man.“

Städtische Angelegenheiten.

Stadtraths-sitzung am 23. Mai 1857.

1. Dem Stadtrath ward eine Zufertigung des Amts Barel vom 21. Mai d. J.

betr. Cantonirung eines Theils der Infanterie in einem der größeren Orte des Herzogthums, so wie ein demselben beigefügtes Rescript Großherzog- licher Regierung vom 19. d. M. vorgelesen, worauf der Stadtrath erklärte:

er wähle aus seiner Mitte die Stadtrathsmitglieder
Oberamtmann Barnstedt,
Kaufmann Closter,
Fabrikant Ruschmann,
als Commission, welche diesen Gegenstand prüfe und ihre Ansicht dem Stadtrath zur Beschlußfassung darüber vorlege.

2. In Betreff des für die Stadt Barel festzusetzenden Bürgergeldes ward dem Stadtrath das mit amtlicher Zufertigung vom 2./16. d. M. mitgetheilte Rescript Großherzoglicher Regierung vorgelesen, worauf der Stadtrath erklärte:

aus den von Großherzoglicher Regierung in dem angezogenen Rescripte derselben angeführten Grün- den und da allerdings Fälle eintreten können, in welchen daran gelegen ist und selbst im In- teresse der Stadt gewünscht wird, den Zuzug nicht zu erschweren, beschließe er in Betreff des Bür- gergeldes anderweit, wie folgt:

Das Bürgergeld beträgt:

- I. Für Fremde.
 - a. für Männer von 10 bis 50 ₰.
 - b. für Frauen „ 5 „ 20 ₰.
- II. Für Staatsangehörige:
 - a. Für Männer von 5 bis 25 ₰.
 - b. Für Frauen „ 2½ bis 10 ₰.
- III. Für Kinder zum bürgerlichen Gewerbe hieselbst berech- tigtet Eltern:
 - a. Für Männer von 5 bis 10 ₰.
 - b. Für Frauen „ 2½ bis 5 ₰.

Der so veränderte Entwurf des Statuts ist auf 14 Tage in der Wohnung des Bürgermeisters ge- mäß Art. 77 der Gemeinde-Ordnung offen zu legen.

3. Dem Stadtrath sind die Gesuche
 1. des Kaufmanns J. G. Dreyer aus Bremerhafen,
 2. des Apothekers Carl Theodor Dugend zu Nien- burg a. d. Saale

um Bewilligung des städtischen Bürgerrechts hieselbst, wiederum vorgelesen, worauf derselbe nach vorgängi- ger Berathung einstimmig beschloß:

daß beide,
der Kaufmann Dreyer und
der Apotheker Dugend,
unter der Voraussetzung, daß sie auch die Olden- burgische Staatsangehörigkeit erwerben, als Mit- glieder der Stadtgemeinde Barel aufgenommen werden sollen.

Dabei bestimmte der Stadtrath das von einem jedem der Vitrsteller zu erlegende Einzugsgeld auf 25 ₰.

4. Von der in Folge der Gesuche der Schiffer Seggeling und Schütte in Barel,
um Herabsetzung des Lastengeldes, welches bei der Barelser Schleuse zur Hebung kommt,
vom Stadtrath zum Zweck der Ermittlung,
ob und ev. inwieweit auf solche Gesuche schon jetzt eingetreten werden könne?
erwählten Commission, bestehend aus den Stadtraths- mitgliedern:

Kaufmann Closter,
Fabrikant Ruschmann,
Kaufmann Neumeyer

war der in dem anliegenden Protocolle vom 16. d. M. befaßte Vortrag und die darauf gestellten Anträge eingereicht.

Es ist dieses Protocoll dem Stadtrath vorgelesen und erklärte, resp. beschloß derselbe, nach vorgängiger Berathung:

er mache die Anträge der Commission
soweit sie eine Herabsetzung des Lastgeldes für Schiffer und für Waaren empfehle,
sowie

insoweit sie eine Revision des Tarifs, betreffend die Classificirung der Waaren, nothwendig halte hiemit ganz zu den seinigen

Einverstanden sei er ferner mit dem Erachten der Commission, daß der Ueberschuß des Lastgeldes, nachdem nämlich auch die Forderung der Sielacht an die Schleusengeldscasse getilgt worden, — zum Abtrag auf die Capitalschuld des Orts jetzt der Stadt, — soweit sie des Schleusenbaus wegen contrahirt werden, verwandt werde.

In der beschlossenen Revision des Tarifs hinsichtlich der Classificirung der Waaren, wurden vom Stadtrath wiederum die Mitglieder desselben

Kaufmann Closter,
Fabrikant Ruschmann und
Kaufmann Neumeyer

als Commission erwählt.

Im Protocolle vom 16. Mai befaßtes Erachten und Anträge der wegen der angeführten Herablassung des Lastgeldes, welches bei der Bareler Schleiße zur Hebung kommt, vom Stadtrath erwählten Commission.

Nachdem die Commission die Acten, betr. die vom Handels- und Gewerbe-Verein in Barel beantragte Revision des Tarifs des Lastgeldes für Waaren und für Schiffe, welche durch die Bareler Schleiße ein- und ausgehen, namentlich die dabei befindlichen Nachrichten über die bisherigen alljährlichen Erträge des Lastgeldes und die daraus gemachten und ferner zu machenden Verwendungen,

sowie die Acten betr. den Bau der Bareler Bluthschleiße, hier die Einführung und Erhebung eines Lastgeldes betr. eingesehen hätte, erklärte dieselbe einstimmig:

die bisherigen Jahres-Einnahmen des Lastgeldes übersteigen durchweg diejenigen Erträge, auf welche bei Feststellung der Lastgeldsätze actenmäßig gerechnet worden, so erheblich, daß eine Herabsetzung des Lastgeldes, wie es in dem der desfallsigen Regierungs-bekanntmachung vom 30. Januar 1847 angehängten Tarif bestimmt worden, — in Rücksicht auf die aus demselben zu machenden Verwendungen, ebenso unabdenklich geschehen könne, als eine solche Herabsetzung im Interesse und zur Begünstigung des Handels und der Schifffahrt zunächst, — nothwendig auch geschehen müsse.

Im Ertrage dennoch ausreichend für die aus dem Lastgelde zu deckenden Ausgabe, resp. zur Zeit der gestellten Ermäßigungsanträge genügend entgegenkommend, halte sie eine Herabsetzung des Lastgeldes nach Maaßgabe der von einer zum Entwurf des Lastgeldstarifs seiner Zeit erwählten Commission unter'm 9./11. Oct. 1844 gemachten Vorschläge, wornach zu erlegen ist:

für Schiffe:	
für ein Flußschiff	à Last 2 gr. Cour.
" " Küstenschiff	" " 3 " "
" " Seeschiff	" " 6 " "
für Waaren:	
in der ersten Classe	" " 4 " "
" " zweiten "	" " 8 " "
" " dritten "	" " 12 " "
" " vierten "	" " 16 " "

Bei dieser Scale würde eine Ermäßigung des Lastgeldes gegen den jetzt für dessen Hebung geltenden Tarif, nämlich

für Schiffe:	
für ein Flußschiff	à Last 4 gr. Cour.
" " Küstenschiff	" " 5 1/2 " "
" " Seeschiff	" " 11 " "
für Waaren:	
in der ersten Classe	" " 7 1/2 " "
" " zweiten "	" " 14 1/2 " "
" " dritten "	" " 22 " "
" " vierten "	" " 29 " "

um etwa 45 bis 50 Procent eintreten.

Das Lastgeld habe bisher (bis 1856 incl.) durchschnittlich 1362 fl jährlich betragen, es seien aus demselben die nach der Uebereinkunft zwischen der Bareler Sielacht einerseits und der Ortsgemeinde des Fleckens Barel andererseits

in Betreff Erbauung eines offenen steinernen Siels, alljährlich zur Erneuerung der Schleusenthüren an die Sielacht zu zahlenden 130 fl abgeführt, — der nach Art. 3 der Bedingungen zu vorgedachter Uebereinkunft zu bildende Sicherheitsfonds von 3000 fl Gold geschaffen, — die Abschlagszahlungen mit Zinsen auf das vom Orte angeliehene zum Schleusenbaufonds eingeschossene Capital regelmäßig geleistet, und ergebe der jetzige Lastgelds fonds nach Abtrag der zur Sielcasse theilsmäßig einzuschießenden Unterhaltungskosten der Schleiße annoch einem nicht unbedeutenden Ueberschuß.

Die Commission beantrage demnach: der Stadtrath wolle eine Herabsetzung des Lastgeldes, welches für Schiffe und für Waaren, welche durch die Bareler Schleiße ein- und ausgehen, in der Weise beschließen, daß, unter Aufhebung der jetzigen Positionen, bis weiter zu zahlen ist:

für Schiffe:	
für ein Flußschiff	à Nockenlast 2 gr. Cour.
" " Küstenschiff	" " 3 " "
" " Seeschiff	" " 6 " "
für Waaren:	
in der ersten Classe	" " 4 " "
" " zweiten "	" " 8 " "
" " dritten "	" " 12 " "
" " vierten "	" " 16 " "

Die Commission war ferner der Ansicht, daß der Tarif auch in seiner Classificirung der Waaren principiell unrichtig, deshalb eine Revision desselben auch in dieser Beziehung nothwendig und fordersamst vorzunehmen sei, und gründete darauf den ferneren Antrag: der Stadtrath wolle sich mit dieser Ansicht einverstanden erklären und zur unverzüglichen Vornahme einer Revision, was die Classificirung der Waaren anlangt, eine Commission erwählen.

Schließlich stellte die Commission annoch zur Erwägung und Beschlußfassung des Stadtraths, ob nicht, sofern die Darleiber damit einverstanden sich erklären, der nach Ausführung der obgedachten Forderung der Sielacht annoch verbleibende Ueberschuß des Lastgelds fonds, — soweit er nicht zu anderen Ausgaben zu verwenden ist, — zum Abtrag auf die noch rückständige Capital-Schuld der Orts- jetzt Stadtgemeinde schon jetzt benutzt werden soll.

Das Concert,

welches die Singvereine zu Tever und Barel am 21. d. M. im Saale des Herrn Eboké hies. unter Mitwirkung einiger Solisten und eines bedeutenden Orchesters gegeben haben, ist nicht nur im Ganzen gut ausgefallen, sondern erfreute sich auch des ungetheilten Beifalls der Zuhörer, so daß

der allgemeine Wunsch dahin geht, recht bald durch eine ähnliche musikalische Aufführung uns zu erfreuen. In's Einzelne überzugehen, gestattet nicht der Raum dieses Blattes, nur soviel sei kurz erwähnt, daß die Chöre durchweg präcise und kräftig ausgeführt wurden, daß die Solisten (Frau Stiehl und Fräulein Kraft aus Tever, die Herren Clausen und Tappenbeck aus Oldenburg) ungeachtet der bedeutenden, im Saale herrschenden Hitze ihr Möglichstes leisteten, daß das Orchester Lob verdiente, insbesondere die bei einigen Chorälen angewandten Posaunen (für uns Bareler etwas Neues) einen wahrhaft ergreifenden Eindruck auf das Auditorium machten und endlich der unermüdbaren Eifer des Dirigenten, des Herrn Stiehl aus Tever, dem der Bareler Verein seine gegenwärtige Ausbildung verdankt, die größte Anerkennung verdient. —

Wir wünschen, daß beide Vereine fortan zu ähnlichen Aufführungen öfterer sich die Nachbarshand reichen und dadurch uns und Anderen die Wiederholung eines so seltenen Genußes bereiten mögen. †.

(Für die vorige Nö. verspätet.)

Lastgeld.

Der Bareler Stadtrath hat bei Großherzoglicher Regierung auf Revision des Lastgelds-Tarifs für die unsere Schleuse passirenden Schiffe und Güter angetragen, zugleich aber gebeten, auch schon vor Revision und Aenderung des Tarifs in seinen Classificirungen und einzelnen Positionen, eine Ermäßigung des Lastgeld's, wie vorgeschlagen, zu genehmigen, da der Ertrag desselben bei solcher Ermäßigung, die davon zu bestreitenden Ausgaben decken wird. —

Das Lastgeld ist jetzt und seither für Schiffe:

- | | | | |
|--------------------|---------|-----|-------------|
| 1. für Flußschiffe | 4 gr. | per | Rogg.-Last, |
| 2. " Küstenschiffe | 5 1/2 " | " | " " " |
| 3. " Seeschiffe | 11 " | " | " " " |

für Waaren:

- | | | | |
|----------------------|--------------|-----|-----------------|
| in der ersten Classe | 7 1/2 gr. | per | Last à 4000 rz. |
| " " zweiten | do. 14 1/2 " | " | " " " |
| " " dritten | do. 22 " | " | " " " |
| " " vierten | do. 29 " | " | " " " |

und soll dem Antrage nach sofort ermäßigt werden:

- | | |
|--------------|-------------------------|
| für Schiffe: | auf 2, 3 und 6 gr. |
| " Waaren: | auf 4, 8, 12 und 16 gr. |

Zur Beurtheilung von Barel's Geschäftsverkehr mag die Angabe beitragen, daß aus den Erträgen des Lastgeldes seit Eröffnung der Schleuse, im Jahre 1847, bezahlt sind, an Abtrag s. Z. zum Bau angeliebener Capitalien; Zinsen und Bildung von zwei Reservefonds zu je 3000 fl , Unterhaltungs- u. s. w. Kosten, reichlich 12,000 fl , und der gegenwärtige disponibele Cassenbestand, der etwa 3500 fl betragen wird*).

Bei dem jährlich wachsenden Geschäftsverkehr Wa-

*) Möglich, daß der Cassenbestand augenblicklich noch cr. 3000 Rthlr. höher ist, und soviel Schulden mehr vorhanden, das Resultat bleibt dasselbe.

rel's, werden aus den Erträgen des Lastgeldes, auch nach der beantragten Ermäßigung, in drei bis vier Jahren die noch restirenden Schulden getilgt werden können. Der nach Uebereinkommen mit der Sielacht von der früheren Orts-, jetzt Stadtgemeinde für außerordentliche Vorfälle, zur Sicherheit der Sielacht, zu bildende Reservefonds von 3000 fl ist beschafft, ein anderer, ebenfalls aus den Erträgen des Lastgeldes zu bildender Fonds, zur dormal einstufigen Anschaffung neuer Schleusenthüren, wird Uebereinkommen gemäß durch jährliche Zahlung von 130 fl an die Sielasse geschaffen, und bereits auf fast die Hälfte angewachsen sein.

So besteht die Aussicht, daß die jährlichen Ausgaben der Stadt für die Schleuse, und den damit zusammenhängenden Anlagen, ausschließlich jener 130 fl zur Bildung des Fonds für neue Thüren — zu deren Deckung die Zinsen des anderen Reservefonds reichen — nach ein paar Jahren nur noch cr. 450 fl betragen werden, und demnächst eine dieser Ausgabe entsprechende fernere Ermäßigung des Lastgeldes beantragt werden kann.

So erfreulich diese Aussicht an und für sich ist, so erscheint es mir doch, nach wie vor, sehr fraglich, ob es verständig und gerecht gewesen, so hohes Lastgeld zu erheben, auf Kosten verhältnißmäßig weniger Geschäftstreibenden und Schiffer, zu Gunsten der nur erst von jetzt und später, an Barel's Geschäftsverkehr sich Betheiligenden.

Notizen.

Ein verhängnißvolles Apostroph-Zeichen. In Paris starb im Februar d. J. ein Herr v. M., mit Hinterlassung eines eigenhändig geschriebenen Testaments, das mit folgenden Worten schließt: „Und um meinen Neffen Karl und Heinrich meine volle Zuneigung zu beweisen, je légue à chacun d'eux (oder deux) cent mille francs,“ (d. h. in der ersten Lesart: „se vermache ich Jedem von ihnen 100,000 Franken“, in der zweiten: „Jedem zweihunderttausend Franken.“) Das Papier ist ganz frisch beschrieben gefaltet worden, wodurch mehrere Buchstaben beslekt wurden. Die Legatäre behaupten nun, daß der Apostroph (') einer jener Flecken sei; allein der Erbe, ein Sohn des Verstorbenen, behauptet im Gegentheil, daß es ein wirklicher, von dem Schreiber beabsichtigter Apostroph sei. Dieser verhängnißvolle Apostroph kostet ihm 200,000 Franken, und da die Sachverständigen aus den folgenden Worten keineswegs auf die wahre Absicht des Testators schließen können, so ist es interessant, welches Urtheil diesen Konflikt schlichten wird.

Die Pariser Polizei hat neuerdings eine Maßregel getroffen, die den Verfälschern von Lebensmitteln und namentlich von getaufter Milch höchst unangenehm wird. Man klebt nämlich auf weißem Papier (bekanntlich dem Papier der Behörden bei Mauer-Anschlägen) den überführten Verfälschern den Text des Urtheils und die Gründe, die zu ihrer Verurtheilung führten, an die Thür, so daß die Vorübergehenden gewarnt sind, wenn sie bei denselben Einkäufe machen wollen.